



# Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

|                                   |   |   |   |   |   |
|-----------------------------------|---|---|---|---|---|
| Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 61 |   |   |   |   |   |
| 0                                 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Eing. 05. MRZ. 2019               |   |   |   |   |   |
| Forderart<br>Bearbeitung          |   |   |   |   |   |
| Frau/Herr Tomberg                 |   |   |   |   |   |

*- e - Akte*  
*- Kehrwoche*

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Autobahnniederlassung Krefeld  
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Stadt Düsseldorf  
- Am 61 -  
40200 Düsseldorf

**Autobahnniederlassung Krefeld**

Kontakt: Frau Ute Tillmann  
Telefon: 02151-819-347  
Fax: 02151-819-420  
E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de  
Zeichen: A 52/ B1/54.03.05/KR/4402  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 01.03.2019

**Plan – Vorentwurf Nr. FNP 180 – Vogelsanger Weg (FNP 180) –  
(Gebiet beiderseits des Vogelsanger Weges zwischen dem Nördlichen Zubringer, etwa  
südlich der Kleingartenanlage an der Stieglitzstraße und der Münsterstraße)**

**Ihr Schreiben vom 30.01.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Tomberg,

die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der nördlich des Plangebietes verlaufenden Autobahn 52, Abschnitt 14,1 und damit für die anbaurechtliche Beurteilung zuständig.

Ziel der eingereichten Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Entwicklung eines urbanen Quartiers mit Nutzungsmischung, das Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen sowie Wohnnutzungen beherbergt.

Die vorgelegten Planunterlagen zur o.a. frühzeitigen Beteiligung befinden sich in einem frühen Entwurfsstadium. Zur abschließenden Beurteilung bedarf es hier noch diverser Ergänzungen.

Im Zuge des weiteren Verfahrens bitte ich eine Verkehrsuntersuchung vorzulegen. Dabei sind die maßgeblichen, umliegenden Knotenpunkte zu betrachten, eine Prognose zu den planbedingten Neuverkehren zu erstellen sowie die Verkehrsverflechtung der prognostizierten Verkehrsmengen im umliegenden Straßennetz zu untersuchen und die relevanten Knotenpunkte hinsichtlich ihrer Verkehrsqualität (Leistungsfähigkeitsnachweise) zu untersuchen und zu bewerten.

Als Prognosehorizont ist hierbei das Jahr 2030 anzusetzen.

Sämtliche Kosten für ggfls. erforderliche Straßenumbau- und Verkehrssteuerungsmaßnahmen gehen dabei zu Lasten der Stadt Düsseldorf.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3  
Steuernummer: 319/5922/5316

**Autobahnniederlassung Krefeld**


Hansastraße 2 · 47799 Krefeld  
Postfach 101352 · 47713 Krefeld  
Telefon: 02151/819-0

kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de  
Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich

Die o.a. Bauleitplanung wird in Kenntnis der im Nahbereich vorhandenen Autobahn 52 und deren negativen Auswirkungen aufgestellt. Ich weise darauf hin, dass gegenüber der Straßenbauverwaltung weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden können.

Um Planungskollisionen zu vermeiden, bitte ich mich zu gegebener Zeit die Lage von evtl. erforderlich werdenden Ausgleichsflächen, eingetragen in einen Übersichtslageplan, mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(Ute Tillmann)